

EINGESCHRÄNKTE MÜLLABFUHR BEI BAUSTELLEN UND STRAßEN- SPERRUNGEN

Stand September 2025



BAUSTELLEN / STRAßENSPERRUNGEN

Baumaßnahmen und Straßensperrungen stellen die Anwohnende und Verkehrsteilnehmende vor Herausforderungen. Auch die Abfallentsorgung ist oft beeinträchtigt.

Mülltonnen-Leerungen oder auch Sperrmüll-Abholungen können nicht immer unmittelbar am Wohngrundstück durchgeführt werden.

BEREITSTELLUNG DER ABFALLBEHÄLTER ODER DES SPERRMÜLLS

Es ist wichtig, dass die Leerung der Behälter oder Abholung der Abfälle ohne Schwierigkeiten und Zeitverluste erfolgen kann.

Bereitstellung am Abfuhrtag:

- ✓ **spätestens bis 6.30 Uhr**
- ✓ **AUßERHALB der Baustelle/Sperrung**

Dabei dürfen andere Verkehrsteilnehmer - soweit möglich - nicht beeinträchtigt werden.

- ✓ Die Abfallbehälter sind nach der Entleerung unverzüglich an den üblichen Aufstellplatz zurückzubringen.

RECHTLICHER HINTERGRUND

§ 14 Abs. 2 und 3 und § 17 Abs. 3 der [Abfallwirtschaftssatzung](#) der Stadt Augsburg

EINGESCHRÄNKTE BEFAHRBARKEIT DURCH ENTSORGUNGSFAHRZEUGE

- ✓ Absätze, Schwellen oder z. B. geringe Fahrbahnbreiten können für Entsorgungsfahrzeuge unüberwindbare Hindernisse darstellen.
- ✓ Das Rückwärtsfahren im Baustellenbereich ist Entsorgungsfahrzeugen nicht erlaubt.
- ✓ Ein Befahren vollgesperrter Straßen ist auch für Entsorgungsfahrzeuge nicht zulässig.

INFORMATIONEN ZU FESTLEGUNGEN DER BAUSTELLEN

finden Sie im Internet unter [Baustellen](#) und telefonisch beim [Mobilitäts- und Tiefbauamt](#) - Baustellenhotline 0821 324 9205.

FRAGEN

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an das Kundencenter des AWS telefonisch unter 0821 324 4884 oder per E-Mail an kundenservice.aws@augzburg.de wenden. Weitere Informationen finden Sie unter aws.augzburg.de.